

**II-7682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3871 IJ

1989-06-05 A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Unfallversicherung für Hausfrauen

Untersuchungen, die im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt wurden, ist zu entnehmen, daß Unfälle im Haushalt eine stete Gefährdung, insbesondere von Frauen, darstellen. Zum Teil kommt es durch solche Unfälle zu dauernden Behinderungen, sehr oft sind nach solchen Unfällen Rehabilitationsmaßnahmen notwendig.

Frauen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten bei solchen Unfällen keinen besonderen Versicherungsschutz. Die Tätigkeit als Hausfrau wird allerdings allgemein als Beruf anerkannt. Es besteht daher der berechtigte Wunsch, Unfälle im Haushalt in die allgemeine Unfallversicherung einzubeziehen, ähnlich wie dies anlässlich der Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Unfälle auf dem Schulweg erfolgt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e n

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu einer möglichen Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes auf Unfälle im Haushalt?

- 2 -

2. Unter welchen Voraussetzungen sind Sie bereit, Unfälle, die im Haushalt passieren, in die allgemeine Unfallversicherung einzubeziehen?
3. Wenn Ihre Antwort ein vollkommenes NEIN beinhaltet, wie begründen Sie diese Haltung?